

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 52=72 (1906)

Heft: 17

Artikel: Der neue französische Nationalverteidigungsrat

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98292>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

handelt es sich gleich, ist dies geschehen, dann kann man ganz ruhig mit dem Übrigen abwarten, bis die Lehren sich geklärt haben. Dieses Abstellen bedarf nicht einmal unbedingt eines Befehls oder bezüglicher Instruktion; dass das durch die Praxis ganz von selbst geschieht, ist sicher, wo Selbständigkeit herrscht und Ausbildung und Dienstbetrieb auf der geistigen Höhe ihrer Aufgabe stehen; dass aber hierbei nicht über die Grenze des Notwendigen und Erlaubten gegangen wird und jeder nun was ihm gefällt ändert und anders macht und die reglementarischen Vorschriften einfach missachtet, das braucht dort nicht gefürchtet zu werden, wo Disziplin, die notwendige Ergänzung und die Bremse der Selbständigkeit, zu Hause ist.

In dem neulichen Bericht über das neue deutsche Infanterie-Reglement wird gesagt, die Kommission sei mit ihrer Arbeit fertig, somit kann es nicht mehr lange dauern, bis das Reglement herauskommt. Aber auch wenn noch einige Zeit darüber hingehen würde, so glaube ich doch, dass wir mit der Vollendung des unsern warten sollten, bis dies der Fall ist. In dieser Verzögerung erblicke ich keinen grossen Nachteil, denn die taktischen Vorschriften unseres bestehenden Reglements sind so elastisch, dass keine als absolut falsch, auch unter veränderten taktischen Anschauungen, erkannt werden muss und was ungenügendes und unrichtiges in andern Kapiteln vorhanden, ist zum grossen Teil schon lange durch die Praxis korrigiert oder ergänzt. Diese Darlegungen haben nichts zu tun damit, dass auch nach meiner Überzeugung ein neues Infanterie-Reglement notwendig ist und sobald wie möglich kommen sollte.

Der neue französische Nationalverteidigungsrat.

Eine wichtige Massregel wurde in Frankreich damit getroffen, dass ein neues Dekret einen oberen Rat der Nationalverteidigung schuf. Die jetzt bekannt gewordenen Einzelheiten dieses Dekrets zeigen deutlich, dass jene neue, auf Sicherstellung der politisch-militärischen Aktion Frankreichs, unter der Kontrolle des Präsidenten, abzielende Institution mindestens geeignet ist, eine der ernstesten Unzuträglichkeiten zu beseitigen, die bisher die französische militärische Politik kennzeichneten. Die Ereignisse der beiden letzten Jahre haben eine Lehre für Frankreich gezeitigt, die der Berichterstatter über das Kriegsbudget in der Kammer, Herr Klotz, folgendermassen formuliert: „Der wichtige Punkt, auf den es für uns ankommt, ist der, dass Frankreich eine auswärtige Politik verfolgen muss, die mit seiner militärischen Stärke übereinstimmt oder vielmehr

über die für seine auswärtige Politik erforderlichen militärischen Kräfte verfügen muss.“

Niemandem, der sich der 48-stündigen Panik erinnert, die die französische Kammer beim Sturz Delcassé's ergriff, wird der Sinn dieser Worte entgehen. In Verfolgung dieser durch Herrn Klotz deutlich bezeichneten Idee gibt das neue Dekret dem Minister des Auswärtigen im oberen Verteidigungsrat Sitz und Stimme. Man bezweckt damit, dass der Minister bei den Beratungen dieser Körperschaft den Stand der französischen Streitkräfte erfährt und daher, wenn dies nötig wird, entweder seinen eigenen Eifer zu zügeln oder den seiner Kollegen vom Kriegs-, Marine- und Kolonialamt anzufeuern vermag.

Die allgemeinen Ziele der neuen Institution werden im „Journal officiel“ wie folgt definiert: „Die Verteidigung des französischen Gebiets, sowohl des Inlands wie der Kolonien, hängt von den drei Ministerien des Krieges, der Marine und der Kolonien ab, von denen jedes Departement besondere Funktionen hat und für sich den Kammern verantwortlich ist. Diese drei Ministerien sind berufen, beständig zusammen zu wirken und die Übereinstimmung ihrer Bemühungen ist im Kriegsfall unerlässlich, mögen die Operationen in Europa oder ausserhalb desselben stattfinden. Die Entwicklung der nationalen Interessen in der gesamten Welt und die Erfahrungen der jüngsten Jahre haben die absolute Notwendigkeit dargetan, einen zentralen Organismus zu schaffen, um die Einheit der Ziele und der Aktion sicher zu stellen.“

Die neue Massregel, die aus der Initiative des Ministers Etienne hervorging, hat eine weitere Besonderheit. Denn die hauptsächlich militärischen Elemente im oberen Verteidigungsrat haben nur eine beratende Rolle zu spielen. Im Fall gewisser Ereignisse ist daher, französischer Ansicht nach, fortan nicht nur die Einheit der Aktion Frankreichs gesichert, sondern auch die Einheit der Verantwortlichkeit der Regierung, was unter dem bisherigen System nicht möglich war. Immerhin bedarf der neue Verteidigungsrat sehr der Bewährung in der Praxis und repräsentiert in seiner vielköpfigen Zusammensetzung auch nicht annähernd die Einheitlichkeit der in der Person eines obersten Kriegsherrn und Herrn über Krieg und Frieden verkörperten zentralisierten Leitung der auswärtigen und militärischen Politik eines monarchisch-konstitutionellen Staates, wie z. B. das deutsche Reich.

Das Problem einer Landung in England.

Die in der englischen Presse mit gewaltiger Reklame auf den Markt gebrachte Schrift: „The invasion of 1910“, behandelt eine deutsche